



# Gemeinde Grävenwiesbach

## B E S C H L U S S

aus der 19. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 11.07.2023

### öffentlicher Sitzungsteil

#### Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache

1.	<b>Artikeländerungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)</b>	<b>VL-54/2023 2. Ergänzung</b>
----	--	------------------------------------

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung des § 35 der Wasserversorgungssatzung wie folgt:

- (6) Der Anschlussnehmer hat vor einer Entnahme von mehr als 3 m<sup>3</sup>/Stunde und einer Gesamtentnahmemenge von mehr als 5 m<sup>3</sup>/Tag dies mindestens eine Woche vorher bei der Bauverwaltung der Gemeinde anzuzeigen.

und stimmt der beigefügten Artikeländerungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung in der vorgelegten Form zu.

### **Artikeländerungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)**

#### Präambel:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Coronapandemie vom 11.12.2020 (GVBl S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl S. 602), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung am 11.07.2023 folgende Artikeländerungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) beschlossen:

#### Artikel 1:

In § 35 **Allgemeine Mitteilungspflichten** wird ein neuer Absatz 6 wie folgt eingefügt:

- (6) Der Anschlussnehmer hat vor einer Entnahme von mehr als 3 m<sup>3</sup>/Stunde und einer Gesamtentnahmemenge von mehr als 5 m<sup>3</sup>/Tag dies mindestens eine Woche vorher bei der Bauverwaltung der Gemeinde anzuzeigen.

**Artikel 2:**

Diese Artikeländerungssatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 12.07.2023

Der Gemeindevorstand

[Siegel]

\_\_\_\_\_  
( Roland Seel )  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--